

2. In der Schulstrasse fehlt eine Laterne, es kommt zu einer schlecht ausgeleuchteten Verkehrssituation in dem Bereich, zumal hier auch oft ein Kleinlaster parkt.
3. An der Dorfaue Nr. 6 hängt im Baum ein loser Ast. Hier müsste Abhilfe geschaffen werden und die restlichen Bäume bitte auch begutachten.

Zu 05. Planung und Ziele 2012

Für 2012 gibt es folgende Termine bzw. Aktivitäten im Ort:

- am 18.02.2012, um 10.00 Uhr, trifft man sich am Bürgerhaus zu einem Spaziergang durch den Ort, um sich ein aktuelles Bild von Saalow zu machen und Verbesserungswürdiges aufzuspüren. Alle Interessierten sind eingeladen.

- Frühjahr 2012 - die Denkmalsbereichssatzung wird in der Gemeinde zum Beschluss vorgelegt

- am 07.04.2012 ist das traditionelle Osterfeuer

- am 28.05.2012 ist wieder der Deutsche Mühlentag mit unserem Mühlenfest, es werden, wie immer, freiwillige Helfer gebraucht

- vom 20.06.2012 bis 25.06.2012 ist der Deutsche Wandertag, auch in Saalow

Wir erwarten viele Besucher und sollten unser Dorf von der besten Seite zeigen.

- im Juni 2012 wird Saalow wieder am Fußballturnier, um den Pokal des Bürgermeisters teilnehmen. Interessierte Spieler aus der Gemeinde können sich melden.

- am 08.09.2012 ist das Fest der Vereine in Saalow, auch hier werden sehr viele Besucher erwartet. Die Anwohner der Dorfaue sind hier besonders gefordert. Die Feuerwehr, die Seniorengruppe, das DRK und der Scheunenwindmühlenverein e.V. haben bereits für Saalow zugesagt. Das Informationstreffen findet erst im März 2012 statt.

- am 02.12.2012 der Weihnachtsbaum wird wieder auf der Dorfaue aufgestellt und geschmückt

Und das ganze Jahr 2012 über werden wir uns bemühen den Radweg nach Mellensee auf den Weg zu bringen. Mitstreiter sind gern gesehen, jeden 1. Montag im Monat im Bürgerhaus ab 18.30 Uhr.

Zu 06. Abarbeitung Ortsbeiratsbeschlüsse

Frage:

Wo leitet sich der Anspruch der Gemeinde ab, dass Waldbesitzer an öffentlichen Strassen und Gehwegen ihre Bäume beschneiden müssen und bis zu welcher Höhe?

Ist hier nicht das Straßenbauamt zuständig?

Antwortung:

Trotz der großen praktischen Relevanz der Verkehrssicherungspflichten gibt es keine gesetzliche Definition. In § 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist lediglich allgemein geregelt, dass derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Ausgehend von der Frage, in welchem Verhalten oder Unterlassen eine derartige Verletzungshandlung gesehen werden kann, haben die Gerichte den Grundsatz entwickelt, dass derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft, vorhält oder in sonstiger Weise hierfür verantwortlich ist, Schutzmaßnahmen zu treffen hat. Er ist also verkehrssicherungspflichtig. Erfüllt er diese Pflicht nicht, hat er nach § 823 BGB Schadensersatz zu leisten. Bei der Baumpflege trägt üblicherweise zunächst der Grundstückseigentümer, auf dessen Grund und Boden die Bäume stehen, die Verkehrssicherungspflicht. Maßnahmen zur unmittelbaren Beseitigung der Gefahr (z.B. Fällen eines kranken, umsturzgefährdeten Baums) Im Rahmen der Baumpflege ist darauf zu achten, dass der Verkehrssicherungspflichtige nicht erst auf bereits erkannte Gefahrenquellen (morsche Äste etc.) reagieren muss, sondern bereits im Vorfeld zu überprüfen hat, ob überhaupt derartige Gefahrenquellen existieren.

Die Gemeinde Am Mellensee ist für ihre Straßenbaulast zuständig bzw. legt diese dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke auf. Das Straßenverkehrsamt ist für solche Maßnahmen nicht zuständig. An Kreis- bzw. Landesstraßen, ist jeweils der jeweilige Straßenbaulastträger bzw. der Eigentümer der Liegenschaft in der Pflicht. In unserem Amtsbereich haben wir jedoch auf den ordnungsgemäßen Ablauf zu achten bzw. Meldungen über Auffälligkeiten zu leisten.

Frage:

Kann eine Aussage über das Parken auf Dorfstrassen (Dorfstrasse Saalow) Gemacht werden und evtl. auch im Amtsblatt zur allgemeinen Information veröffentlicht werden.

Antwortung:

Des Öfteren erhielt das Ordnungsamt Bürgerhinweise mit der Bitte, die Parksituation in der Dorfstraße Saalow zu beobachten und ggf. zu handeln.

Nach längerer Beobachtung, Rücksprache und einer Vor-Ort-Begehung mit der Polizei wurde uns folgender Ahndungshinweis gegeben, der das Verteilen von Knöllchen rechtfertigen würde.

Erklärung:

Die StVO kennt als Haltverbote u. a. "**unübersichtliche Stellen**" und "**scharfe Kurven**". Es handelt sich hier nicht um kumulative Voraussetzungen, sondern diese sind alternativ genannt. Die Örtlichkeiten können im konkreten Fall aber auch zusammenfallen.

Wenn es sich um eine scharfe Kurve handelt, also um eine solche mit geringem Radius, darf wegen der dort immer gefährlichen Sichtbehinderung durch haltende Fahrzeuge grundsätzlich nicht geparkt werden, auch wenn die Kurve ansonsten übersichtlich ist.

An einer unübersichtlichen Straßenstelle darf gleichermaßen nicht gehalten werden. Das kann eine Kurve sein, muss es aber nicht. Die Unübersichtlichkeit ergibt sich nicht aus der gefahrenen oder zulässigen Geschwindigkeit, sondern aus den örtlichen und baulichen Gegebenheiten.

Definition: Unübersichtlich ist eine Straßenstelle, wenn der Fz-Führer wegen sichtbehindernder Umstände nicht zuverlässig beurteilen kann, ob die Fahrbahn auf der vor ihm liegenden Strecke frei ist, d.h. ob er bei normaler Aufmerksamkeit alle Hindernisse und Gefahren rechtzeitig erkennen und ihnen begegnen kann.

- Ortskontrollen werden durch das Ordnungsamt durchgeführt. Sollte dabei eine Ordnungswidrigkeit festgestellt werden, wird diese auch durch uns geahndet.

Frage:

In dem vom Bürgermeister veröffentlichten Brief an den Minister Vogelsänger (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) bezüglich der Radwege und Schulwegsicherung, taucht mit keinem Wort der Radweg / Schulweg Mellensee - Saalow auf.

Ist hier schon alles aufgegeben?

Antwortung:

Das Schreiben bezog sich nur auf die bereits zugesagten Radwege.

Offene Fragen aus dem Protokoll 34:

Die Antwort zum Hundeauslaufgebiet im Ortsteil Saalow wird vom Ortsbeirat aufgenommen, mit der Bitte in Saalow den Anfang für eine gemeindetaugliche Lösung zu starten.

Die Anhebung der Hundesteuer im Gemeindegebiet soll in der nächste Haushaltsplanung eingestellt werden (Beispiel Blankenfelde / MAZ-Artikel).

Gibt es Pläne oder neue Informationen über den Schrottplatz am Mühlenberg?

Zur Januarsitzung bittet der Ortsbeirat um Teilnahme des neuen Bauamtsleiters zur Vorstellung Saalower Ziele und deren gemeinsamen Realisierung.

Der neue Teamleiter der Bauverwaltung war leider verhindert, hat aber zur nächsten Sitzung sein Erscheinen angekündigt.

Es sollen gemeinsame Lösungen für die baulichen Probleme in Saalow diskutiert werden.

Zum Beispiel: Thema Ärztehaus und Feuerwehrhof, Geh- und Radweg, Straßenbeleuchtung, Schrottplatz im Ort usw.

Zu 08. Sonstiges

Der Scheunenwindmühlenverein Saalow e.V. hat die denkmalrechtliche Erlaubnis aus Luckenwalde bekommen die vorgestellte Baumbank für die Linde vor dem Bürgerhaus aufzustellen.

Eine Realisierung bis zum Dorffest ist geplant.

Unterschrift
Ortsvorsteher